




**Gemeindeabstimmung vom
25. November 2012**

**Erläuterungen
des Gemeinderates Seftigen**



**Verpflichtungskredit
zum Kauf der Dreifach-Sporthalle
und zum Bau von Aussensportanlagen
in der Sumpfmatt**

Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung vom 25. November 2012

Zusammenfassung

In der Sumpfmatt, westlich des Wehrdienstmagazins, soll mit einem Stahlbau eine Dreifachsporthalle errichtet werden, die über einen bescheidenen aber zweckmässigen Innenausbau verfügt. Das Bedürfnis nach mehr Sportanlagen steht seit Jahren weit oben auf Seftigens politischer Agenda. Die Sporthallen AG, hervorgegangen aus dem Unihockeyclub Höfen, sucht in der Region schon lange eine geeignete Parzelle zur Realisierung ihres baureifen Hallenprojekts. So lassen sich zwei Ziele ideal zu einem gemeinsamen Projekt ergänzen: Die Gemeinde stellt der Sporthallen AG den Baugrund zur Verfügung, kauft ihr die schlüsselfertige Halle dann zu einem fixen Preis von Fr. 2 174 600.– ab, um sie anschliessend an die einheimischen Vereine, sowie an den UHC Höfen zu vermieten. Dadurch ist die Halle abends bereits zu drei Vierteln ausgelastet. Tagsüber kann sie von der Seftiger Oberstufe, für Seniorensport sowie für weitere Aktivitäten benutzt werden. An Wochenenden finden Ballsportturniere statt. Neben der Halle werden ein grosses Rasenspielfeld und genügend Parkplätze erstellt. Die Parzelle ist dann immer noch gross genug, um ein Stück davon als Gewerbeland auszuscheiden. Die Firma Telma AG hat sich dieses Terrain bereits vertraglich gesichert, um ihren Betrieb zu erweitern. So bleiben 25 Arbeitsplätze in Seftigen erhalten. Der Umzonung in Gewerbeland muss allerdings die Gemeindeversammlung vom 26. November noch zustimmen. Die vorliegende Urnenabstimmung entscheidet vorerst nur über den Verpflichtungskredit von Fr. 3 200 600.– (siehe Ziffer 4 hiernach «Projektierungs- und Erstellungskosten»).

Zwecks Finanzierung der Halle hat die Gemeinde aus den Ertragsüberschüssen der vergangenen Jahre einen Sportfonds geäufnet, dem sie Fr. 950 000.– für die sofortige Abschreibung des Neubaus entnimmt. Den jährlichen Unterhalt samt Zinskosten veranschlagt der Rat auf Fr. 277 000.–. Demgegenüber stehen jährliche Einnahmen von geschätzten Fr. 95 000.–. Der Ausgleich von Fr. 182 000.– wird aus der Gemeindekasse fliessen müssen. Der Finanzplan 2012 bis 2017 mit den heute bekannten Kennzahlen zeigt jedoch, dass Seftigen diese Investition inklusive Folgekosten ohne Steuererhöhung tragen kann.

Der Gemeinderat, die beiden Ortsparteien SP und SVP und die Vereine empfehlen Ihnen, diese Vorlage anzunehmen. Sie sehen darin die Chance, die sportlichen und kulturellen Aktivitäten in unserem Dorf zu fördern und Seftigens Bedeutung in der Region zu stärken.

Die Vorlage im Detail

1. Ausgangslage

Seit rund zwanzig Jahren wünschen sich viele Seftiger Bürgerinnen und Bürger mehr Sportanlagenkapazitäten in Form von Sporthallen- und Rasenflächen, um den wachsenden Bedarf besser bewältigen zu können. Das Anliegen zieht sich über Parteien, Altersgrenzen und Legislaturen hinweg. Um diesem Ziel näher zu kommen, hat die Gemeindeversammlung vom 17. September 2007 entschieden, eine Spezialfinanzierung für Sport- und Freizeitanlagen (Sportfonds Seftigen) einzurichten. Schlossen die Jahresrechnungen positiv ab, wurden jeweils Teile des Ertragsüberschusses buchhalterisch in diesen Sportfonds Seftigen eingelegt. Per Ende 2011 befinden sich bereits Fr. 950'000.– in diesem Fonds. Ende 2010 suchte der Unihockeyclub Höfen (UHC) im Thuner Westamt eine Gemeinde, die bereit war für den Bau einer Dreifachsporthalle ein Stück Land zur Verfügung zu stellen. Mit viel Eigenleistungen und Sponsorengeldern war es dem engagierten Verein gelungen, ein baureifes und finanziell gesichertes Projekt zu entwickeln. Der Verein hatte eigens zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft gegründet – die Sporthallen AG – welche durch den UHC kontrolliert wird. Seftigen hatte eine Bauparzelle – der UHC das passende fertig geplante Gebäude. Zusammen sahen der Gemeinderat und der UHC die Chance, eine Dreifachhalle zu einem tragbaren Preis zu erstellen.

Bereits am 28. März 2011 fand ein erster Workshop mit den Dorfvereinen, politischen Parteien, dem UHC, den Anwohnern und weiteren Interessengruppen statt. Den Bedenken der Anwohner aus der Eymatt bezüglich Lärm wurden mit der Zusage für den Bau eines Erdwalls inklusive Bepflanzung Rechnung getragen. An den Gemeindeversammlungen vom Frühling und Herbst 2011 wurde jeweils über den Stand des Projektes informiert. Am 16. Januar 2012 hat die Bevölkerung an der Mitwirkungsversammlung rege über das Projekt diskutiert. Der Gemeinderat hat die Aufträge und Anregungen zur weiteren Abklärung entgegengenommen und bearbeitet.

Vom anfänglichen Gedanken, das Land im Baurecht zur Verfügung zu stellen und als Gegenleistung eine unentgeltliche Hallenbenützung für die Seftiger Vereine auszuhandeln, sind alle Beteiligten abgekommen. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe entschieden, der UHC solle bauen, die Einwohnergemeinde anschliessend die schlüsselfertige Halle kaufen und dem UHC einen langjährigen Mietvertrag für gewisse Hallenzeiten anbieten. Selbstverständlich wurden auch andere Lösungen geprüft: Die Erweiterung der bestehenden Turnhalle beim Schulhaus zu einer Zweifachhalle und die Ergänzung mit einem Rasenfeld hätte 35% mehr gekostet und auch höhere wiederkehrende Kosten generiert. Der Bau einer zusätzlichen freistehenden Einfachhalle beim Schulhaus wäre zwar günstiger, aber gesamthaft gesehen weit weniger attraktiv gewesen. Die Dreifachhalle UHC in die Hanglage auf der Wiese hinter der KITA zu stellen hätte zusätzliche statische Verbesserungen benötigt, zudem hätte das erhöhte Verkehrsaufkommen die Wohnqualität im Dorfkern beeinträchtigt. Auch die Zufahrten erwiesen sich aufgrund der schmalen Strassen als wenig geeignet. So ist die Parzelle in der Sumpfmatt westlich des Wehrdienstmagazins nach umfang-

reichen Bodenabklärungen als optimaler Standort auserkoren worden. Die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 hat diese Variante bevorzugt und den Gemeinderat beauftragt, die Realisierung der Sportanlage mit Dreifachhalle in der Sumpfmatt weiter zu verfolgen. Die bestehende Einfach-Turnhalle beim Schulhaus mit Baujahr 1964 wird unverändert weiterbetrieben und kann gemäss geltendem Benützungsglement auch weiterhin kostenlos benutzt werden. Nach einer rund zweijährigen intensiven Vorbereitungsphase gelangt das Projekt nun zur Abstimmung.

2. Projektbeschreibung mit Kosten und Bauplänen

a) Halle

Die Aussenwände und das Giebeldach der Halle sind eine Stahlkonstruktion. Innen- und Aussenwände werden mit Blechpaneelen verkleidet (isolierte Sandwichplatten). Diese Konstruktion steht auf einer Bodenplatte aus Stahlbeton, welche durch Erdpfähle stabilisiert wird. Im Erdgeschoss befinden sich vier Garderoben mit zwei Duschen, drei Geräteräume mit Wandschränken, zudem eine Hauswartloge, ein Sanitätszimmer, sowie ein Technikraum und der Toilettentrakt. Eine Galerie dient als Zuschauertribüne. Sie ist so breit, dass im hinteren Teil noch genug Fläche bleibt, um später mit Leichtbauwänden eine Snack-Küche und Theorieräume einzurichten. Alle Leitungen werden anschlussbereit hinaufgezogen. Ein Pelletkessel heizt die Halle über drei Luftheizapparate an der Hallendecke, in den Nebenräumen mittels Radiatoren. Eine leistungsfähige Solaranlage wird das Warmwasser aufbereiten. Über alle drei Spielfelder zieht sich ein hochwertiger Bodenbelag (Taraflex Actionsport 50). Ein Hallendrittel kann durch eine elektrische Falttrennwand von den übrigen zwei separiert werden. Dieser eine Hallenteil ist mit Reckstangen, Sprossenwand und Ringen ausgerüstet.

Aus Kostengründen richtet sich der Hallenbau bewusst nicht nach den Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO). Dennoch ist das grosse Spielfeld für die nachgefragten Ballsportarten wettkampftauglich.

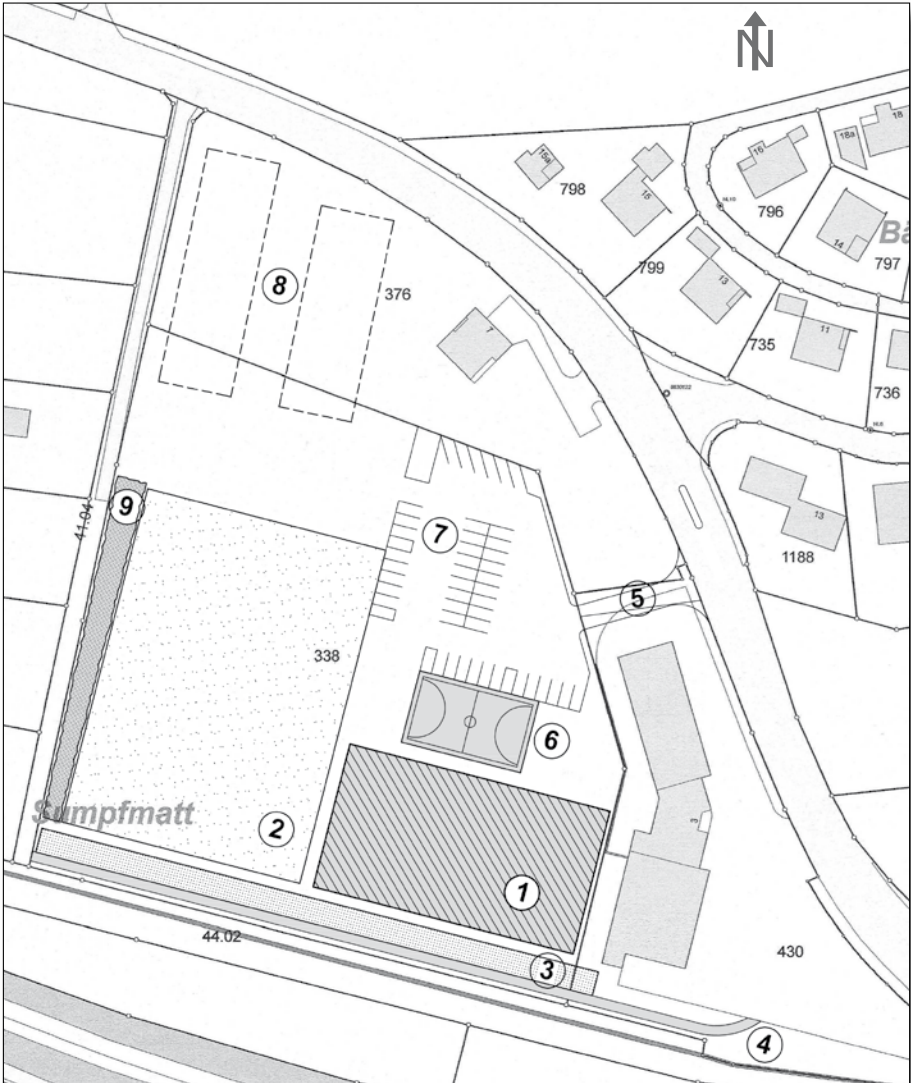
b) Aussenanlage

Es werden ausreichend Parkplätze erstellt. Zusätzlich können Besucher am Abend und am Wochenende die Abstellplätze des benachbarten Gewerbebetriebs benutzen. Eine Doppelfunktion übernimmt auch ein asphaltierter Hartplatz in der Grösse eines Korbballspielfeldes. Hinter der Halle, dem Müschekanal entlang, entsteht auf einem Grasstreifen eine 100-Meter-Laufbahn. 70 x 50 Meter misst das drainierte Rasenspielfeld, das mit einer Flutlichtanlage und stirnseitig mit zwei hohen Bangfallnetzen ausgestattet ist. Im Westen dient ein mit Büschen bepflanzter Erdwall als Lärmschutz gegen die Eymatt. Den gleichen Zweck erfüllt ein Zaun gegenüber dem angrenzenden Mehrfamilienhaus (Seftigenstrasse 7).

Die detaillierten Baupläne und Kostenberechnungen liegen in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Homepage www.seftigen.ch abgerufen werden.

Sportanlage «Sumpfmatt»

- ① Dreifach-Halle
- ② Rasenspielfeld
- ③ 100-Meter-Laufbahn
- ④ Weg entlang Müschekanal
- ⑤ Zufahrt
- ⑥ Hartplatz
- ⑦ Parkplatz
- ⑧ Gewerbe
- ⑨ Erdwall mit Hecke



c) Erschliessung

Unmittelbar nach dem Werkhof in Fahrtrichtung Burgstein, wird ab der Kantonsstrasse ein neuer Strassenabzweiger auf die Parzelle Sumpfmatt erstellt. Die Einfahrt führt auf einen Parkplatz. Der Parkplatz kann durch die Sportanlagenbesucher wie auch vom anzuesiedelnden Gewerbebetrieb genutzt werden. Da die Einwohnergemeinde für die Halle und die Aussensportanlagen nicht die ganze Parzelle beansprucht, hat die Firma Telma ihr Interesse an der Restfläche bekundet. Sie könnte Ihren Betrieb erweitern und so langfristig im Dorf ansässig bleiben.

Mit der vertraglich vereinbarten Mehrwertabschöpfung, welche auf dem einzuzonenden Gewerbeband erhoben wird, können dessen Erschliessungskosten vollständig finanziert werden.

3. Finanzielle Tragbarkeit

Eine Investition von Fr. 3 200 600.– ist für unsere Einwohnergemeinde eine grosse Herausforderung. Aufgrund der Steuereinnahmen kann sich Seftigen steuerfinanzierte Investitionen (ohne Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser) von ca. Fr. 500 000.– pro Jahr leisten, ohne den Finanzhaushalt aus der Bahn zu bringen. Ein Ausschlag in einem Jahr wird durch zurückhaltende Investitionen in früheren resp. späteren Jahren kompensiert. Der Finanzplan 2012 bis 2017 zeigt, dass wir sowohl die einmaligen Kosten, wie auch die wiederkehrenden Kosten ohne Steuererhöhung tragen können und auch nicht auf andere Projekte verzichten müssen. Voraussetzungen dafür sind, dass sich die Steuereinnahmen im geplanten Ausmass entwickeln werden, dass die Ausgaben- disziplin der Behörden nach wie vor hoch bleibt und dass sich Seftigens Einlage in den kantonalen Lastenausgleich im bisherigen Rahmen bewegt. Durch die Auflösung des Sportfonds Seftigen und damit der raschen Teilabschreibung der Sportanlage werden die künftigen Jahresrechnungen deutlich entlastet. Mit dem Reinerlös aus dem Landverkauf an die Firma Telma AG kann der Sportfonds Seftigen geäufnet und somit die finanzielle Tragbarkeit verbessert werden.

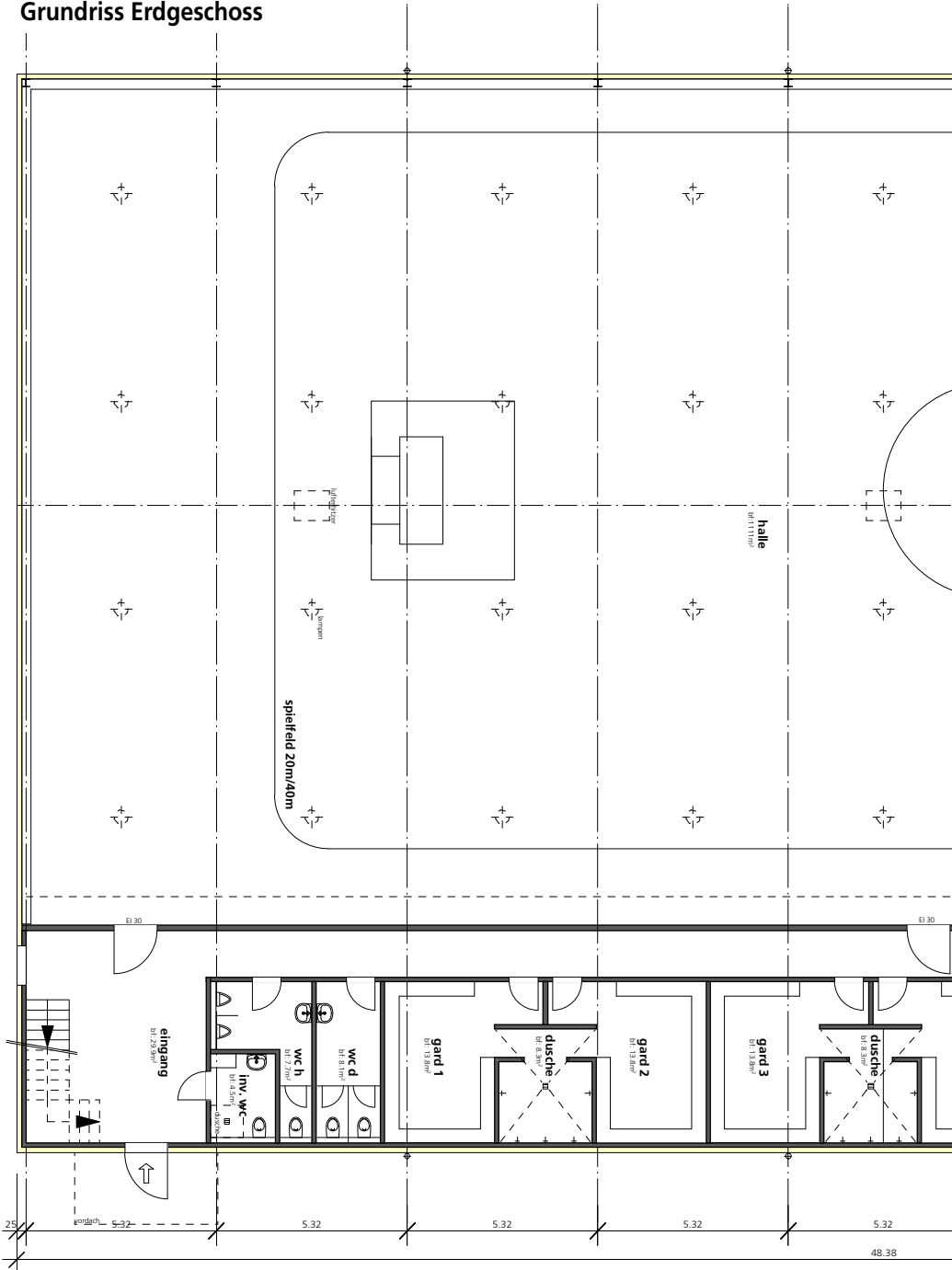
4. Projektierungs- und Erstellungskosten

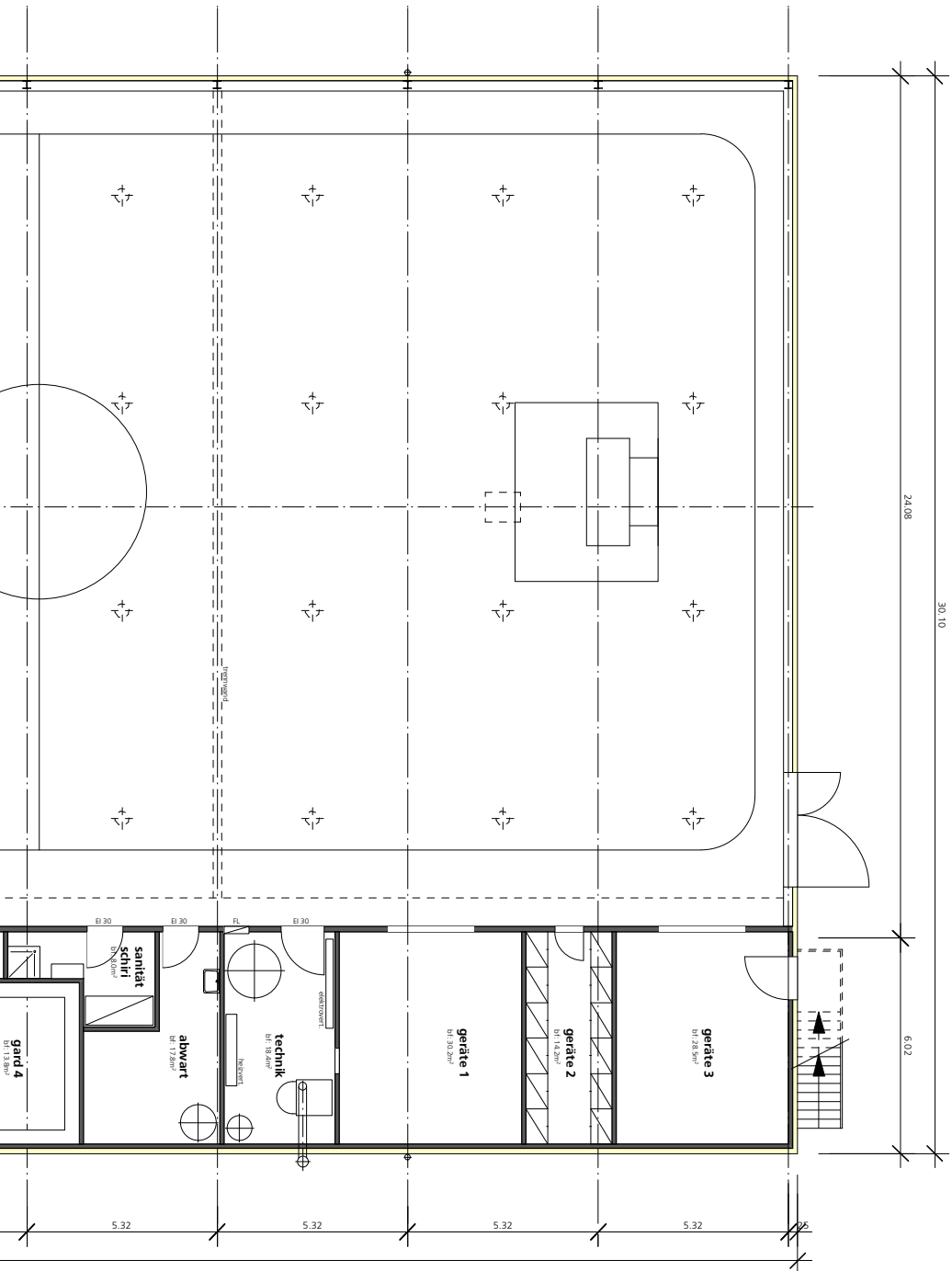
Der Rahmenkredit (Verpflichtungskredit) von Fr. 3 200 600.– teilt sich in Objektkredite, welche der Gemeinderat einzeln zur Ausführung frei gibt.

Kostenart	in Franken inkl. MWST
Erschliessung Gewerbezone Sumpfmatt (Anteil Sporthalle) Abzweiger Kantonsstrasse, Parkplatzzufahrt, Wasser/Abwasser-Anschlusskosten	133 000

Fortsetzung, Seite 11

Grundriss Erdgeschoss





Kauf Sporthalle, inkl. Solaranlage	2 174 600
Innenausbau eines Hallenteils mit Turngeräten/Kleingeräte	114 000
Umgebung (Parkplatz, Erdwall, Bepflanzung)	410 000
Aussensportanlage (Rasenfeld, 100-Meter-Bahn)	288 000
Aussenbeleuchtung Sportplatz	81 000
Verpflichtungskredit (inkl. MWST)	3 200 600

Die Gemeinde verzichtet darauf, sich selber für diesen Bau Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser in Rechnung zu stellen.

Durch die sofortige Abschreibung aus dem Sportfonds Seftigen von Fr. 950 000.– vermindert sich der Bestandeswert auf netto Fr. 2 250 600.– und die künftigen Abschreibungen werden dadurch deutlich kleiner.

Aus dem kantonalen Sportfonds können für die durch die Einwohnergemeinde zu erstellenden Sportanlagen (Rasenfeld, 100-Meter-Bahn, etc.) ca. Fr. 50 000.– erwartet werden. Da diese Gelder noch nicht fix zugesagt sind, werden sie in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

5. Folgekosten

a) Für den Betrieb der Sportanlage wird mit Kosten von jährlich Fr. 117 000.– gerechnet, wovon der Anteil Hauswartskosten mit Fr. 50 000.– (inkl. Schliessdienst) budgetiert wird. Zusammen mit der baulichen Instandhaltung von Fr. 35 000.– werden Betriebs- und Unterhaltskosten von Fr. 152 000.– pro Jahr erwartet.

b) Dank dem neuen kantonalen Rechnungsmodell kann die Abschreibung ab 2016 moderater erfolgen. Bisher mussten die Einwohnergemeinden jährlich 10% vom Buchwert abschreiben, neu wird die Abschreibungsfrist wie bei privaten Liegenschaften gemäss der erwarteten Nutzungsdauer auf 25 bis 50 Jahre (2 bis 4% Abschreibung pro Jahr) festgelegt. Dadurch werden die künftigen Jahresrechnungen deutlich geringer belastet. Wir werden die Sportanlagen jährlich um Fr. 45 000.– abschreiben, nachdem die initiale Abschreibung mit dem Sportfonds Seftigen vorgenommen wurde. Die interne Verzinsung geht von 2,5% aus und rechnet mit einem jährlichen Zinsaufwand von Fr. 80 000.–. Der Kapitalaufwand wird somit auf total Fr. 125 000.– veranschlagt. Die Differenz zwischen den erwarteten Einnahmen und dem jährlichen Aufwand macht klar, dass man auch diese Dreifachhalle genauso wie die Hallen in allen übrigen Einwohnergemeinden nicht kostendeckend betreiben kann. Der Ausgleich von jährlich Fr. 182 000.– wird aus der Gemeindekasse fliessen müssen (entspricht ca. 0,7 Steuerzehnteln).

6. Benutzung und Mieteinnahmen

Die vorgesehenen Seftiger Hauptnutzer – der Turnverein und der Volleyballclub – haben zusammen mit dem Unihockeyclub bereits einen möglichen Belegungsplan für die Halle entworfen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Raumannsprüche aller Vereine nebeneinander Platz haben und dass darüber hinaus noch freie Hallenzeiten – vor allem tagsüber – zu vermieten sind. Auch bei den Turnieren an den Wochenenden kommen sich die Beteiligten dank saisonaler Verschiebungen nicht in die Quere.

Der Gemeinderat hat ein Benützungsglement verfasst, welchem die künftigen Hauptmieter zugestimmt haben. Es sagt im Wesentlichen aus, dass die einheimischen Vereine halb soviel Miete bezahlen wie die auswärtigen. Dank einem langjährigen Mietvertrag kann sich der UHC wie zu Hause fühlen und die Einwohnergemeinde hat geregelte Einnahmen. Selbstverständlich kann die Sportanlage auch durch die nicht Sport orientierten Vereine und Private benützt werden, zum Beispiel für Musiktage, Versammlungen usw. Das «Benützungsglement Sportanlage Sumpfmatt» wird der Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 zur Genehmigung vorgelegt. Der aktuelle Entwurf des Belegungsplans für die Halle an fünf Abenden pro Woche plus die Auslastung an der Hälfte aller Wochenenden ergibt Mieteinnahmen von rund Fr. 60000.–. Dank der Vermietung von Werbeflächen und Marketingmassnahmen in der Grössenordnung von Fr. 35000.– budgetieren wir Einnahmen von Fr. 95000.– pro Jahr.

7. Realisierung

Die Sporthallen AG ist für die Erstellung der Sporthalle verantwortlich und lässt wesentliche Teile durch einen Generalunternehmer ausführen. Sämtliche Kosten für die einzelnen Arbeitsgattungen sind mit konkreten Handwerkerofferten hinterlegt. Die Ausführungskoordination bleibt unter Kontrolle der Sporthallen AG. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf die Arbeitsvergaben. Interessierte Gewerbetreibende aus Seftigen können sich bei der Bauleitung melden und sind eingeladen, für einzelne Baulose mitzuofferieren.

Die Einwohnergemeinde gewährt der Sporthallen AG ein zeitlich beschränktes Bau-recht, welches nach der Fertigstellung wieder aufgehoben wird. Weiter stellt die Einwohnergemeinde der Sporthallen AG einen zinslosen Baukredit in mehreren Tranchen zur Verfügung, die gemäss Baufortschritt ausgelöst werden. Der Baukredit wird am Schluss dem Kaufpreis angerechnet.

Bei der Realisierung der Zufahrt, Umgebung und Aussensportanlage ist die Sporthallen AG nicht involviert. Die volle Verantwortung liegt hier bei der Einwohnergemeinde.

Geplanter Projektablauf

25. November 2012	Zustimmung Verpflichtungskredit an der Urnenabstimmung
26. November 2012	Zustimmung Umzonung an der Gemeindeversammlung
26. November 2012	Genehmigung Vereinbarung zwischen der Sporthallen AG und der Einwohnergemeinde Seftigen an der Gemeindeversammlung
26. November 2012	Genehmigung Benützungsreglement Sportanlage Sumpfmatt
Ende 2012	Ablauf der Beschwerdefristen
Mitte 2013	Vorliegen der Baubewilligung und Beginn des Baus der Sporthalle
Herbst 2014	Inbetriebnahme Sporthalle
Sommer 2015	Inbetriebnahme Aussenanlage (Rasenfeld, Hartplatz)

Die Termine sind unverbindlich und basieren auf einem optimalen Projektablauf.

8. Abhängigkeiten

Am 25. November 2012 stimmt die Seftiger Bevölkerung über den Kredit zu den Sportanlagen ab. Wird dem Kredit zugestimmt, so hat das Projekt eine weitere Hürde geschafft. Die Anlage kann aber nur gebaut werden, wenn tags darauf die Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 die drei folgenden Beschlüsse fasst:

1. Landabtausch der gemeindeeigenen Parzelle in der Dornersmatt mit jener von Paul Messerli in der Sumpfmatt, wo die Sporthalle zu stehen kommt. Der entsprechende Vertrag ist unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bereits unterzeichnet worden.

2. Rückführung der Dornersmatt in die Landwirtschaftszone, das heisst, die dort gültige Sport- und Freizeitzone wird aufgehoben. Als Ersatz wird die Parzelle in der Sumpfmatt in eine Gewerbezone umgewandelt, wo die neue Halle samt Aussensportanlagen erstellt werden soll.

3. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Sporthallen AG und der Einwohnergemeinde Seftigen, in welcher die Einwohnergemeinde

a) sich das Kaufrecht für die Sporthalle sichert

b) stellvertretend für den Unihockeyclub Höfen die Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds geltend macht. Weil die Sporthalle entgegen früheren Absichten nun künftig der Einwohnergemeinde gehört, verliert die Sporthallen AG ihre bereits zugesicherte Subvention aus dem kantonalen Sportfonds, denn nur der Eigentümer

und spätere Betreiber erhält diese zugesprochen. Diese Gelder jedoch waren die Motivation des Vereins (und der hinter ihr stehenden Aktiengesellschaft), überhaupt ein solches Projekt auf die Beine zustellen. Mit den kantonalen Sportfondsgeldern wäre der UHC nämlich in der eigenen Halle über längere Zeit frei von Mietzinsen gewesen. Die Sporthallen AG tritt der Gemeinde nun ihr selber erarbeitetes, baureifes Projekt ab. Als Gegenleistung überlässt die Gemeinde die kantonalen Sportfondsbeiträge der Sporthallen AG.

Wird auch nur einer dieser drei Anträge abgelehnt, hat dies zur Folge, dass die Sportanlage nicht realisiert werden kann. Auch ein allfälliges Ja zum Baukredit, gefällt am Vortag an der Urne, wäre dann gegenstandslos. Diese Vorlagen können nicht als Paket beschlossen werden, weil unsere Gemeindeordnung (Verfassung) verlangt, dass über Ausgaben von mehr als einer halben Million Franken an der Urne abgestimmt wird. Zonenplanänderungen hingegen liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Termine sind aber nahe beieinander, so dass die Abhängigkeit der Geschäfte nachvollziehbar ist.

9. Stellungnahmen

Beide politischen Parteien – SP und SVP – unterstützen den Bau dieser Sportanlagen. Auch die Ortsdelegiertenversammlung, die Dachorganisation der Seftiger Vereine, steht hinter dem Projekt. Nachfolgend drei Meinungsäusserungen von direkt betroffenen Vereinen und der Schule:

Stellungnahme Turnverein Seftigen (TV)

Schon seit 100 Jahren besteht der Turnverein Seftigen und trägt dazu bei, das Dorfleben für Jung und Alt zu gestalten. Insbesondere auch im Bereich der Jugendförderung im Breitensport ist es uns wichtig, den Kids eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten.

Das Angebot des UHC Höfen versetzt die Seftiger Dorfvereine in eine sehr komfortable Lage. Durch den Bau der günstigen Dreifach-Turnhalle in der Sumpfmatt entstehen vier Möglichkeiten, Hallen zu nutzen. Die Halle ist in erster Linie für die Sportausübung gedacht. Für uns Seftiger Sportvereine entsteht die Möglichkeit, vermehrt von unseren Angeboten gegenseitig zu profitieren und uns zu ergänzen. Selbstverständlich besteht jedoch die Möglichkeit, die Halle auch für andere Grossanlässe in Seftigen zu nutzen. Somit entstehen diverse neue Perspektiven. Nicht nur für die grösseren Sportvereine, sondern auch für alle anderen Seftiger Vereine ist dieses Projekt eine grosse Chance.

Der Vorstand des Turnvereins sowie eine Mehrheit der Mitglieder stehen hinter dem Hallenprojekt Sumpfmatt. Bitte unterstützen auch Sie dieses Projekt, für uns Seftiger, für die Jugend und auch für die ganze Region!

Stellungnahme Volleyballclub Seftigen (VBC)

Vom geplanten Projekt könnte der VBC Seftigen, das Dorf, sowie die umliegenden Gemeinden stark profitieren. Ein grösseres Sportzentrum in der Umgebung würde die regionale Jugend zu mehr Sport und Bewegung motivieren. In der heutigen Zeit gestaltet es sich immer schwieriger Jugendliche für eine Teamsportart oder das Vereinsleben zu begeistern. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Verpflichtungen einzugehen, nimmt stetig ab.

Der UHC Höfen, mit seinem grossen Einzugsgebiet, bringt uns und der Region eine ideale Möglichkeit, mehr Jugendliche zu erreichen und diese in sportlicher und sozialer Hinsicht zu fördern. Darüber hinaus entsteht die Option, durch Zusammenarbeit polysportive Anlässe anzubieten.

Die attraktive Lage und die Nähe zum öffentlichen Verkehr ermöglichen eine selbstständige Anreise und erübrigen elterliche Fahrdienste.

Uns als langjähriger Seftiger Verein gibt eine Dreifachhalle die Möglichkeit die Trainings auf einzelne Tage zu konzentrieren und somit Trainerkapazitäten zu generieren sowie das Vereinsleben zu fördern.

Wir hätten endlich die Möglichkeit, grössere Turniere und öffentliche Events durchzuführen und somit einen allgemeinen Beitrag zum Dorfleben zu leisten. Der VBC Seftigen steht geschlossen hinter diesem Projekt sowohl in eigenem Interesse, im Sinne des Sports und zum Wohle der Gemeinde.

Stellungnahme Unihockeyclub Höfen (UHC)

Unsere Sporthalle AG wurde im 2009 mit der festen Absicht gegründet, während des Jahres 2010 unser langjähriges Hallenprojekt im Spiezmoos zu realisieren. Die Hürde der Finanzierung der Anlagekosten wurde genommen und unsere Pläne waren reif für die Baueingabe. Leider kam es anders als geplant. In einem Schreiben teilte uns der Gemeinderat Spiez mit, dass das Sporthallenprojekt am vorgesehenen Standort nicht möglich sei. Eine Alternative wurde uns nicht angeboten.

Mit zwei Schreiben hat uns der Gemeinderat vorher die Baurechtspartzele angeboten. Die Absage in Spiez hat uns hart getroffen. Trotzdem wollten wir nicht einfach aufgeben. Schliesslich haben wir sehr viel Energie und Herzblut in dieses Projekt gesteckt und hatten ein eingabefertiges Hallenprojekt auf dem Tisch. Auch haben wir von vielen Seiten grossartige Unterstützung erfahren. Bei dem Entscheid für das Weitermachen ging es uns nicht mehr in erster Linie um den UHC Höfen, sondern darum, diese Sporthalle gleichwohl zu realisieren und so vielen Jugendlichen aus der Region eine Infrastruktur für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten.

Mit dem Gemeinderat Seftigen und den Seftiger Sportvereinen hat sich seither eine erspriessliche Zusammenarbeit entwickelt. Wir sind der festen Überzeugung, dass bei der Realisierung alle Parteien stark voneinander profitieren können und dass dieses Projekt eine überregionale Signalwirkung für Seftigen hat, sei es im Gürbetal wie auch als Gegenpol zur Stadt Thun, wo heute solche Anlagen meistens angesiedelt werden.

Abschliessend danken wir dem Gemeinderat, den Vereinen aber auch der ganzen Bevölkerung für die «offene Türe» herzlich und hoffen, dass wir alle für dieses gemeinsame Projekt begeistern können.

Stellungnahme Schule Seftigen

Unsere Turnhalle stösst während des Schulbetriebes an ihre Grenzen. Die Gestaltung des Stundenplans, um alle Lektionen unserer Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Schule unterzubringen und einen dem Lehrplan entsprechenden Rahmen zu bieten, ist sehr schwierig. Eine neue Sporthalle mit der für die Schule angepassten Infrastruktur würde unsere Situation entspannen. Ausserdem könnten für die unterschiedlichen Altersstufen die Lektionen in optimaleren Zeitfenstern gesetzt werden.

Herzlichen Dank für die Unterstützung. Sie helfen dadurch mit, unsere Schule und damit unser Dorf und die Region attraktiv zu halten.

10. Abstimmungsfrage

1. Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 3 200 600.– zur Realisierung der Sportanlage in der Sumpfmatt zustimmen?
2. Wollen Sie der Entnahme von Fr. 950 000.– aus der Spezialfinanzierung für Sport- und Freizeitanlagen zustimmen?

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.